

28.03

Stadthaus Bülach

Betriebliche Bedürfnisse – Abrechnung

Genehmigung

Kredite

Für betriebliche Bedürfnisse, welche nach dem Bezug des neuen Stadthauses entstanden sind und nicht mehr Teil des Baukredits bildeten, genehmigte der Stadtrat zu Lasten der Investitionsrechnung mit Beschluss Nr. 321 vom 25. August 2021 einen Teilkredit von 60 000 Franken und erhöhte ihn am 15. Dezember 2021 mit Beschluss Nr. 484 auf 100 000 Franken (Konto 0290.5060.00 / INV 01087).

Abrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Abrechnung schliesst mit gesamthaften Aufwendungen von Fr. 83 839.65 (inkl. MwSt.) ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich eine Unterschreitung von Fr. 16 160.35 (-16.16 %).

Begründung Kostenunterschreitung

Der Bereich Immobilien begründet die Unterschreitungen wie folgt:

SR-Beschluss Nr. 321		
Bezeichnung	Betrag	Begründung
Baubewilligung	-300	höhere Kostenschätzung
Baukosten	+1'182	Mehraufwand
Anpassung Signaletik	-2 497	optimierte Umsetzung
Umzug	-1 161	weniger Aufwand
Reserven	-2 600	nicht benötigt
SR-Beschluss Nr. 484		
Bezeichnung	Betrag	Begründung
Schallschutzmassnahmen Betriebsamt	-2 787	höherer Kostenvoranschlag
Mobiliar	-7 148	Mobiliar mit Bestand optimiert
Podest Türe Innenhof	- 612	weniger Aufwand
Reserve	-1 000	Nicht benötigt

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 344

Sitzung vom 5. Oktober 2022

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Abrechnung für die betrieblichen Bedürfnisse im Stadthaus wird mit Aufwendungen von Fr. 83 839.65 und Minderkosten von Fr. 16 160.35 genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - a) Andreas Müller, Stadtrat
 - b) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - c) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - d) Beat Gmünder, Leiter Immobilien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber